Stadt Aschersleben

Antragsnummer: A/0032/2020
zum Antrag Nr.: A/0028/2020
Datum: 13.03.2020

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Antrag/Begründung:

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters

Der Antrag A/0028/2020 „Schaffung von unterstützenden finanziellen Anreizen für geschäftliche Neuansiedlungen im Innenstadtgebiet der Kernstadt Aschersleben“ wird abgelehnt.

Die Stadt Aschersleben ist seit 2004 in der Haushaltskonsolidierung und dementsprechend hat die Stadt keine Berechtigung zu weiteren, nicht betriebsnotwendigen Ausgaben. 2020 wäre die Haushaltskonsolidierung erfolgreich beendet, hätte der Landesgesetzgeber nicht „rechtzeitig“ eine Änderung beschlossen, wonach die Haushaltskonsolidierung fortzuführen ist, falls der Kassenkredit mehr als 20 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt. Hinzukommen pandemiebedingte Mindereinnahmen bei den Gewerbesteuern und den Anteilen an der Umsatzsteuer sowie der Einkommenssteuer von ca. 2,5 Mio. Euro und eine durch die Kreisumlage bedingte überplanmäßige Mehrausgabe von ca. 500.000 Euro. All dies verschafft der Stadt nicht den für die Umsetzung des Antrages erforderlichen rechtlichen und finanziellen Spielraum.

Hinzukommt die Ungegewissheit der Wirkung des vorgeschlagenen Verfahrens. In einer vergleichbaren Stadt der Umgebung wurden für Neueröffnungen von Geschäften in stadteigenen Objekten Vereinbarungen getroffen, 6 Monate keine Miete zu zahlen. Das Ergebnis ist Null. Dies zeigt, dass die Entscheidung, ein eigenes Geschäft zu eröffnen, nicht von einem finanziellen Anreiz abhängt, geschweige denn, die mit dem Antrag avisierten steuerlichen Mehreinnahmen (Einzelhändler/Einzelunternehmen zahlen erst ab einem Gewinn von 24.500 Euro Gewerbesteuern) erzielt werden.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:

gez. Michelmann
Unterschrift